

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung;

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „zwischen Elmayer Weg – Laintalstraße – Innsbrucker Straße – Ferchenseestraße“;  
Wiederaufnahme des Verfahrens**

## Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Wiederaufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „zwischen Elmayer Weg – Laintalstraße – Innsbrucker Straße – Ferchenseestraße“; beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG durchgeführt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden entfällt somit. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der vom Marktgemeinderat gebilligte und zur „Öffentlichen Auslegung“ bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

18.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

während der allgemeinen Dienststunden im Dienstzimmer 20 des Marktbauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus des Marktes Mittenwald im westlichen Flur des II. Stockes angeheftet. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet unter:

<https://www.markt-mittenwald.de> > [Bekanntmachungen eingesehen werden.](#)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mittenwald, 17.03.2025  
Markt Mittenwald



Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel

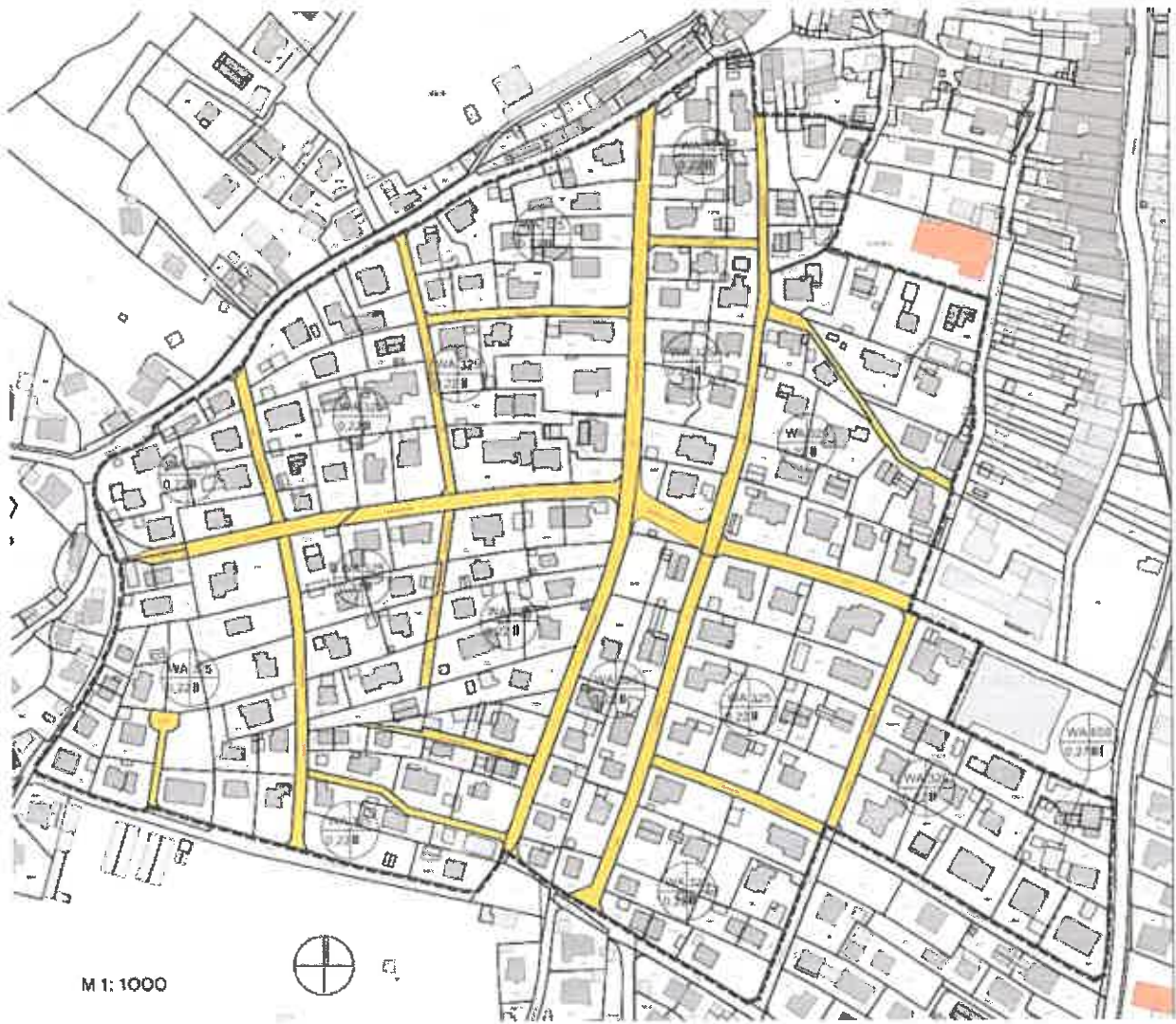
ausgehängt am 18.03.2025

abgenommen am 28.04.2025

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift



M 1:1000

22.01.2025